



BUNDESLIGA SPORTSCHIESSEN

Ausschreibung Bundesliga
Luftgewehr / Luftpistole

2017/18

verabschiedet vom Ligaausschuss am 01.04.2017 in Wiesbaden

Gliederung

1 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten

- 1.1 Mannschaftsstärke
- 1.2 Startberechtigung
- 1.3 Auswerteanlagen
- 1.4 Startberechtigte Schützen
- 1.5 Setzliste der Mannschaften
 - 1.5.1 Erstellen der Setzliste 1. WK-Tag
 - 1.5.2 Einsatz von Ausländern
 - 1.5.3 Erstellen der Setzliste 2. – 4. WK-Wochenende
 - 1.5.4 Setzliste beim Finale

2 Wertung

- 2.1 Führung der Tabelle
- 2.2 Mannschaftswertung
- 2.3 Stechen
- 2.4 Sortierkriterien der Tabelle
- 2.5 Keine vollständige Mannschaft
- 2.6 Schusszahl, Schießzeit

3 Veranstaltungsorganisation

- 3.1 Wettkampftag 1. Bundesliga
- 3.2 Zeitplan 1. Bundesliga
- 3.3 Wettkampftag 2. Bundesliga
- 3.4 Zeitplan 2. Bundesliga
- 3.5 Mannschaftsummeldung
- 3.6 Spätere Anfangszeiten
- 3.7 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an
- 3.8 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)
- 3.9 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen

4 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

- 4.1 Bewerbungen für einen Ligawettkampf
- 4.2 Anforderungen - 1. Bundesliga
- 4.3 Anforderungen - 2. Bundesliga
- 4.4 Permanente Anzeige der Ergebnisse
- 4.5 Startnummern
- 4.6 Wettkampfmoderator
- 4.7 Übernahme der Kosten für den leitenden Kampfrichter
- 4.8 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation
- 4.9 Medizinische Versorgung
- 4.10 Anti-Dopingkontrollen

5 Aufstieg / Abstieg 1. Bundesliga und 2. Bundesliga

- 5.1 Vollständigkeit der Ligen
- 5.2 Abstieg in die 2. Bundesliga
- 5.3 Abstieg in die Landesligen
- 5.4 Aufstieg in die 1. Bundesliga
- 5.5 Aufstieg in die 2. Bundesliga
- 5.6 Verbleib in 2. Bundesliga

6 Wettkampffunktionäre

- 6.1 Schießleiter
- 6.2 Leitender Kampfrichter
- 6.3 Jury
- 6.4 Waffen- und Bekleidungskontrollen
- 6.5 Schiedsgericht
- 6.6 Vorlage der Lizenzen
- 6.7 Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation

7 Finale

- 7.1 Ausrichtung der Endkämpfe, Vermarktung
- 7.2 Viertel- und Halbfinale
- 7.3 Finale

Anlage 1: -Anti-Dopingerklärung - Bundesligasaison 2017/2018

Ausschreibung Bundesliga Luftgewehr / Luftpistole

Regeln für die Durchführung der Bundesligen Luftgewehr und Luftpistole
(gemäß Ziffer 4.9. der Ligaordnung)

1 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten

1.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet

1.2 Startberechtigung

In der 1. Bundesliga Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison 2017/2018 die Schützen ab Jahrgang 2000 und älter startberechtigt.

In der 2. Bundesliga Luftgewehr und Luftpistole und für die Aufstiegswettkämpfe zur 1. Bundesliga sind in der Saison 2017/2018 die Schützen ab Jahrgang 2001 und älter startberechtigt

Für die obersten Verbandsligen und die Aufstiegswettkämpfe zur 2. Bundesliga sind die Schützen ab Jahrgang 2002 und älter startberechtigt.

1.3 Auswerteanlagen

Für die Anmietung der elektronischen Auswerteanlagen wird den Vereinen der 1. Bundesliga LG/LP eine Gebühr von
EUR 1020.—

zusammen mit dem Startgeld in Rechnung gestellt.

1.4 Startberechtigte Schützen

Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden die vor dem 01.09. der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen im deutschen Ligasystem in der gleichen Disziplin gestartet sind. Ein Start in einer ausländischen Liga ist nur dann schädlich, wenn diese Liga zu einer nationalen Mannschaftsmeisterschaft führt.

Schützen, die eine Lizenz erhalten haben, müssen in der Setzliste aufgeführt werden.

Für neu einzusetzende Schützen muss ein Leistungsnachweis (siehe 1.5.) erbracht werden, dies ist Voraussetzung für die Erteilung einer Lizenz.

1.5 Setzliste der Mannschaften

Die Mannschaftsschützen in den Bundesligen Luftgewehr und Luftpistole werden gesetzt:

1.5.1 Erstellen der Setzliste 1. Wettkampftag

Zum 1. Wettkampf des Schützen: Ausschließlich nach den Abschlussetzlisten der vorangegangenen Saison (a) 1. Bundesliga, b) 2. Bundesliga und c) oberste Verbandsliga; Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet). Sollten Schützen in der vorausgegangenen Saison in mehr als einer dieser 3 Ligen geschossen haben, wird der Schnitt der Liga herangezogen, in der sie eingesetzt werden sollen. Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, so richtet sich die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Ergebnisse nach der Aufzählung im 1. Satz dieses Absatzes

Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.

Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

Ist ein Schütze in der jeweiligen Setzliste nicht aufgeführt, ist der Nachweis des Vorjahresdurchschnittsergebnisses aus den drei Ligen vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter vorzulegen.

Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten 3 Ligen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulosen.

1.5.2 Einsatz von Ausländern

Werden für ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Saison nicht im Ligasystem des DSB und der Landesverbände eingesetzt wurden, Lizenzen beantragt, so ist der Verein verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

1.5.3 Erstellen der Setzliste ab dem 2. WK-Wochenende

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der jeweiligen Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.

Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

1.5.4 Setzliste beim Finale

Beim Finale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfe gesetzt. Das schlechteste Ergebnis der Saison geht nicht in den Schnitt ein. Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf.

Kommt beim Finale ein Schütze zum Einsatz der nur ein Ergebnis aufzuweisen hat, gilt dies als Setzergebnis.

2 Wertung

2.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Er erstellt die Setzliste, benennt die leitenden Kampfrichter und führt die Aufstiegswettkämpfe durch. Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt der DSB.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die

betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.
Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.

2.3 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet (im Finale nur soweit es zur Ermittlung eines Siegers notwendig ist) unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

2.4 Sortierkriterien der Tabelle

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte;
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert;
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

2.5 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet. Die Einzelergebnisse beider Mannschaften gehen nicht in die Setzliste ein. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht-berechtigten Schützen angetreten ist.

Bei Ergebnissen, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden, gehen nur die falschen Paarungen nicht in die Setzliste ein

2.6 Schusszahl/Schießzeit

15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) unterbrochen werden kann, 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln. 1.1.2 und 2.1. Satz 1 ausgenommen.

3 **Veranstaltungsorganisation**

3.1 **Wettkampftag 1. Bundesliga**

Die Wettkämpfe der 1. Bundesliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

Der ausrichtende Verein bestreitet jeweils den mittleren Wettkampf des Tages. Aufsteiger und Relegationsteilnehmer übernehmen das "kleine" Wettkampf-Wochenende.

Die Bundesliga Nord und Süd müssen am gleichen Wochenende abschließen.

3.2 **Zeitplan 1. Bundesliga**

(die Zeiten gelten für den 1. Wettkampfschuss)

Samstag: 16:00 Uhr, 17.30 Uhr und 19.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr, 11.30 Uhr und 13:00 Uhr

In der Zeit von 12.00 - 15.00 Uhr muss der ausrichtende Verein ein Training von 30 Minuten pro Mannschaft anbieten. Spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf sind die Gastmannschaften und der leitende Kampfrichter über den genauen Zeitplan zu informieren

3.3 **Wettkampftag 2. Bundesliga**

Die Wettkämpfe der 2. Bundesliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Am Vorabend hat der gastgebende Verein auf Wunsch eine Trainingsmöglichkeit einzuräumen

3.4 **Zeitplan 2. Bundesliga**

Die Startzeiten für die 2. Bundesligen werden vom jeweiligen Ligaleiter in Absprache mit den Vereinen auf der jeweiligen Ligatagung festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Die Gastmannschaften und der leitende Kampfrichter sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan und andere Details zu informieren.

3.5 **Mannschaftsummeldung**

Die Ummeldezeit endet 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich beim leitenden Kampfrichter angemeldet haben.

3.6 **Spätere Anfangszeiten**

Spätere Anfangszeiten kann der Leitende Kampfrichter in Abstimmung mit der Jury genehmigen. Der Wettkampf wird unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch die Ligaleitung geschossen.

3.7 **Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an**

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten. Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

3.8 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)

Im ersten Bundesligawettkampf müssen mindestens 5 Stammschützen benannt werden (höchstens 1 Ausländer). Wird dies versäumt, sind die im ersten Bundesligawettkampf gestarteten Schützen Stammschützen. Diese Stammschützen müssen in einem der 11 (1. Bundesliga und 2. Bundesliga Süd) bzw. 7 (2. Bundesliga) Wettkämpfe der jeweiligen Liga, in der laufenden Saison, mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss. Der Antrag ist sofort nach Bekanntwerden der Umstände innerhalb von 3 Tagen an den DSB zu richten.

Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Wettkampfprotokoll mit „E“ zu kennzeichnen.

Stammschützen der 1. Bundesliga dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Bundesligawettkampf benannten Stammschützen dürfen in der 2. Bundesliga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn Ligawettkämpfe der 2. Bundesliga vor Beginn der Bundesligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die betreffenden Begegnungen als verloren gewertet.

Ein Schütze darf an einem Wettkampfwochenende (auf das Datum bezogen) entweder in der 1. oder in der 2. Liga eingesetzt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird der Schütze als nicht startberechtigt für die untere Liga behandelt.

3.9 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen

Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der 1. und 2. Bundesliga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (= Einzelwettkampf auf das Datum bezogen), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Sie werden dann zu Stammschützen und in der Setzliste mit „F“ gekennzeichnet.

Aufstiegswettkämpfe und Bundesligafinale zählen zu der unter Ziffer 1.2 benannten Saison.

4 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

4.1 Bewerbungen für einen Ligawettkampf

Bewerbungen für einen Heimkampf der folgenden Saison sind bis zu dem vom jeweiligen Ligaleiter festgelegten Termin abzugeben (nach dem 1. Wettkampf der laufenden Saison bis zum 15.3. an den Ligaleiter, danach erfolgte die Zuteilung durch den Ligaleiter - Ausnahme 2. Bundesliga Ost und Süd).

Die Termine und Wettkampfpaarungen werden bis 30. April gemeinsam mit den Vereinen in einer Ligatagung erarbeitet und anschließend veröffentlicht.

4.2 Anforderungen Wettkampfstätten

Es ist eine beheizte Halle mit mindestens 200 (LP 100) Zuschauerplätzen (überwiegend Sitzplätze) notwendig. Alle Zuschauerplätze müssen den direkten Sichtkontakt zu allen Ständen haben. Hinter der Feuerlinie bis zur ersten Zuschauerreihe müssen mindestens 3 m, bei Schwingböden (z.B. in Turnhallen) mindestens 5 m Freiraum vorhanden sein. Die Sicherheitsüberprüfung entsprechend

den „Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen“ des BMI (Stand: 23.10.2012) veranlasst der ausrichtende Verein. Er übernimmt die hierfür entstehenden Kosten.

Die 10 elektronischen Standanlagen sind nebeneinander aufzustellen. Die Reserveanlagen sind links und rechts daneben aufzustellen. Die technische Betreuung durch den jeweiligen Hersteller wird vom DSB sichergestellt (Ausnahme eigene Anlagen), die Kosten der Übernachtung für eine Person trägt der ausrichtende Verein. Der ausrichtende Verein hilft mit mindestens 4 Personen beim Auf- und Abbau der elektronischen Standanlagen.

Der Verein stellt dem leitenden Kampfrichter einen PC/Laptop, mit den notwendigen Formularen, einen Drucker sowie eine Internetverbindung zur Verfügung. Die Ergebnismeldung muss, unmittelbar nach dem Wettkampf, der für das Internet zuständigen Person und dem jeweiligen Ligaleiter, per Fax oder E-Mail, zugesendet werden. Das Originalwettkampfprotokoll, mit Unterschriften, muss dem Ligaleiter nachgereicht werden.

4.3 Abweichende Anforderungen - 2. Bundesliga

Mindestens 10 nebeneinander stehende elektronische Stände. Es genügen Plätze für 50 Zuschauer.

Sind keine elektronischen Stände vorhanden, wird bei LG auf Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss). Für die Auswertung der Scheiben bzw. Streifen muss ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

4.4 Permanente Anzeige der Ergebnisse

Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Internetzugang, Faxgerät oder Telefon) dem Leitenden Kampfrichter zur Verfügung.

4.5 Rückenschilder

In der ersten Bundesliga werden die Rückenschilder vom Ausrichter gestellt und müssen verwendet werden. In der 2. Bundesliga kann der Ausrichter Rückenschilder stellen, die dann ebenfalls verwendet werden müssen.

4.6 Wettkampfmoderator

Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator.

4.7 Übernahme der Kosten für den Leitenden Kampfrichter

Die ausrichtenden Vereine übernehmen die Kosten für den Leitenden Kampfrichter nach den Reisekostenrichtlinien des DSB.

4.8 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Der Leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Bundesligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation und akzeptablen Lautstärke abhängig zu machen.

Der Einsatz von Druckluftfanfaren, Trommeln/Pauken und überdimensionalen Ratschen ist nicht erlaubt.

Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

4.9 Medizinische Versorgung

Der ausrichtende Verein stellt die medizinische Versorgung (z.B. DRK, Arbeiter-Samariter-Dienst, Arzt usw.) sicher.

4.10 Anti-Dopingkontrollen

Der ausrichtende Verein schafft die Möglichkeiten für die Durchführung von Anti-Dopingkontrollen (Besprechungsraum, separate Toiletten).

5 Aufstieg / Abstieg 1. Bundesliga und 2. Bundesliga

5.1 Vollständigkeit der Ligen

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

5.2 Abstieg in die 2. Bundesliga

Die beiden schlechtesten Mannschaften der 1. Bundesliga Nord und Süd (Platz 11 und 12) steigen ab.

5.3 Abstieg in die Landesligen

Die schlechtesten Mannschaften der 2. Bundesligen (Platz 8 der jeweiligen Ligen) steigen ab. Die Mannschaften auf Platz 7 schießen eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den Landesverbänden.

Ob der 6. bzw. 5. der abgelaufenen Ligasaison der 2. Bundesliga am Aufstiegskampf teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Auf- und Abstiegen in die Bundesliga für die jeweilige 2. Bundesliga ergibt.

In der 2. Bundesliga Süd steigen die Vereine ab, die den Platz 11 und 12 einnehmen. Ob der 9. bzw. 10. der abgelaufenen Ligasaison der 2. Bundesliga am Aufstiegskampf teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Auf- und Abstiegen in die Bundesliga für die 2. Bundesliga Süd ergibt.

5.4 Aufstieg in die 1. Bundesliga

Der Aufstieg in die 1. Bundesliga Süd wird wie folgt geregelt:

Die jeweils 2 bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der 2. Bundesliga Süd und Südwest bestreiten einen Aufstiegswettkampf (zwei 40 Schuss Programme).

Der Aufstieg in die 1. Bundesliga Nord wird wie folgt geregelt:

Die jeweils 2 bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der 2. Ligen (Ost, West und Nord) bestreiten einen Aufstiegswettkampf (zwei 40 Schuss Programme).

Verzichten aufstiegsberechtigte Mannschaften auf Teilnahme am Aufstiegswettkampf, werden an ihrer Stelle die nächstplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga eingeladen bis höchstens Platz 5.

Bei Ringgleichheit wird zur Ermittlung der Platzierung nach der Sportordnung entschieden, und zwar beginnend mit der letzten 10er Serie des letzten 40 Schuss Programms.

5.5 Aufstieg in die 2. Bundesliga

Die jeweils zwei besten Mannschaften der höchsten Landesverbandsligen bestreiten zusammen mit der 7. Mannschaft der betreffenden 2. Bundesliga einen aus zwei 40 Schuss Programmen bestehenden Aufstiegskampf. Sollte einer dieser Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten oder nicht aufsteigen können, weil schon eine Mannschaft dieses Vereins in dieser Liga ist, rückt die nächste Mannschaft nach.

Bei Ringgleichheit wird zur Ermittlung der Platzierung nach der Sportordnung entschieden, und zwar beginnend mit der letzten 10er Serie des letzten 40 Schuss Programms.

Die Kosten für die Aufstiegskämpfe werden reihum von den beteiligten Landesverbänden getragen.

Für die 2. Bundesliga Süd bestreiten die 2 besten Mannschaften der höchsten Landesverbandsligen einen Aufstiegswettkampf und ermitteln die Aufsteiger.

5.6 Verbleib in der 2. Bundesliga

Es muss mindestens immer 2 Vereinen die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der 2. Bundesliga gegeben werden.

6 Wettkampffunktionäre

6.1 SchieBLEITER

Der Veranstalter stellt den SchieBLEITER.

- Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungszeit, Restdauer der Vorbereitungszeit (30 sek.), Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende.
- Er überwacht den Schießablauf und die Schützen.
- Er diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.

6.2 Leitender Kampfrichter

Der Ligaleiter setzt für jeden Austragungsort einen Leitenden Kampfrichter als Vertreter der Sportleitung des DSB ein.

- Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt.
- Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe und der Waffenkontrolle.
- Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den zuständigen Ligaleiter weiter.
- Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per Fax, Telefon oder E-Mail an den zuständigen Ligaleiter und DSB-Internetbetreuer verantwortlich.

6.3 Jury

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem Leitenden Kampfrichter untersteht. Der leitende Kampfrichter bestimmt vor jedem Wettkampf die Jury. Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür zunächst nicht erforderlich. Die Mitglieder dieser Jury unterstützen den Leitenden Kampfrichter. Sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.

Moderator, Schießleiter und Leitender Kampfrichter müssen verschiedene Personen sein.

6.4 Waffen- und Bekleidungskontrolle

Die Jury führt vor jedem Bundesligawettkampf eine Waffen- und Bekleidungskontrolle durch. Die Waffen- und Bekleidungskontrolle muss bis zum Meldeschluss (3.5) abgeschlossen sein. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Bundesligawettkampfes vorhanden sein.

6.5 Schiedsgericht

Das Verfahren bei Einsprüchen ist in der Ligaordnung 4.8 geregelt.

6.6 Vorlage der Lizenzen

Die Bundesligamannschaftslizenz ist an jedem Bundesligakampftag dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch den Mannschaftsführer nachzuweisen.

6.7 Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation des oder der betreffenden Schützen für den Rest der Saison. Darüber hinaus findet Punkt 4.7 der Ligaordnung (Sanktionen) Anwendung.

7. Finale

7.1 Ausrichtung der Endkämpfe, Vermarktung

Die Endkämpfe werden vom Deutschen Schützenbund ausgerichtet und vermarktet. Die jeweils 4 ersten Mannschaften der Nord- und der Südgruppe bestreiten das Finale.

7.2 Viertel- und Halbfinale

Am ersten Tag finden die Viertel- und Halbfinals statt.

Viertelfinale:

1 Süd : 4 Nord	2 Süd : 3 Nord
3 Süd : 2 Nord	4 Süd : 1 Nord

Halbfinale:

Sieger 1 Süd/4 Nord : Sieger 3 Süd/ 2 Nord
Sieger 2 Süd/3 Nord : Sieger 4 Süd/ 1 Nord

7.3 Finale

Am 2. Tag die Finale um den 3. Platz und um den 1. Platz.
3. und 4. Platz: Verlierer Halbfinale
1. und 2. Platz: Sieger Halbfinale

Ausschreibung Bundesliga Luftgewehr / Luftpistole

Deutscher Schützenbund e.V.

Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport

Anlage 2

- Anti-Dopingerklärung - Bundesligasaison 2017/2018

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code (Stand 01.01.2015) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2017). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter DSB/Statuten/Satzung auf der Homepage www.dsb.de, unter www.nada.de oder unter www.dsb.de/sport/anti-doping.de
2. An der o.g. Bundesligasaison war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung einer gemäß anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen zulässigen Probenahme zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards für Meldepflichten eines Athleten, der einem Registered Testing Pool oder dem Nationalen Testpool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz verbotener Substanzen und einer verbotener Methoden (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder der Versuch des Inverkehrbringens von einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung an Athleten von verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden innerhalb des Wettkampfs oder außerhalb des Wettkampfs die Verabreichung oder der Versuch der Verabreichung von Methoden oder verbotenen Substanzen, die außerhalb des Wettkampfs verboten sind (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei jeglicher Form von Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige vorsätzliche Beteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.12.1 NADA-Code durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - bei Umgang eines Athleten oder einer anderen Person, die an die Anti-Doping-Regelwerke einer Anti-Doping-Organisation gebunden ist, in beruflicher oder sportlicher Funktion mit einem Athletenbetreuer, der nach Artikel 2.10.1 – 2.10.3 NADA-Code behandelt wird (Artikel 2.10 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.8 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **Disqualifikation / Sperre** des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem **verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Bundesliga können Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt werden. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen einzusehen. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter seinen Lizenzantrag, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.